



## **Schuleingangsuntersuchung** **Datenschutzhinweise und Informationen zum Datenschutz** **gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig.

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Betroffenenrechte Sie bzw. Ihr Kind hinsichtlich der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung verarbeiteten, personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten haben.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, bzw. die Ihres Kindes ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, vertreten durch den Landrat des Westerwaldkreises, Herrn Achim Schwickert, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Telefon: 02602/124-0  
E-Mail: [kreisverwaltung@westerwaldkreis.de](mailto:kreisverwaltung@westerwaldkreis.de), Website: [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de)

### **2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte, erreichen Sie postalisch unter  
Datenschutzbeauftragte, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur  
sowie unter der Durchwahl: 02602/124-792 oder mittels E-Mail: [datenschutz@westerwaldkreis.de](mailto:datenschutz@westerwaldkreis.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Vor der Einschulung ist die Teilnahme der Kinder an der Schuleingangsuntersuchung gesetzlich vorgeschrieben. Die Untersuchungen finden je nach Wohnort im Gesundheitsamt Montabaur oder im Gesundheitsamt Bad Marienberg statt. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei der Anmeldung in der jeweiligen Grundschule. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung beim jeweiligen Gesundheitsamt werden dann personenbezogene und besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art.9 DSGVO erhoben und gespeichert. Konkret sind dies:

- **Stammdaten des Kindes (Terminvereinbarung und Elternfragebogen):**  
Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsland
- **Stammdaten der Sorgeberechtigten (Terminvereinbarung und Elternfragebogen):**  
Anrede, Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail
- **Sonstige personenbezogene Daten der Sorgeberechtigten:**  
freiwillige Angaben zur gesprochenen Sprache, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Rauchverhalten, höchster Schulabschluss, Angaben zur Berufsausbildung und derzeitigen Berufstätigkeit
- **Gesundheitsdaten des Kindes (Elternfragebogen und Schuleingangsuntersuchung):**
  - Verpflichtende Angaben:**  
zu Infektionskrankheiten, akuten Erkrankungen, ärztlich diagnostizierte Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, Symptome oder Beeinträchtigungen, Besuch von Arztpraxen oder Therapiepraxen, Untersuchungen oder Behandlungen, bisherige Unterstützungen wie z.B. Förderungen, Unfälle oder Vergiftungen, Einnahme von Arzneimitteln;
  - Freiwillige Angaben:**  
Informationen zum Stillverhalten, zum Lebensumfeld, zur gesprochenen Sprache
  - Daten Schuleingangsuntersuchung:**  
Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9), Impfstatus, Ergebnisse der Testungen im Bereich Wiegen und Messen, Informationen zum Seh- und Hörvermögen, Ergebnisse des SOPESS Screenings, körperlicher Befund

Die Stammdaten werden verarbeitet, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung einzuladen und die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes gewährleisten zu können.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes werden personenbezogene Daten Ihres Kindes, einschließlich Gesundheitsdaten durch das zuständige Gesundheitsamt erhoben, um rechtzeitig vor Schulbeginn Behandlungen oder Fördermaßnahmen zu empfehlen und die Schulfähigkeit Ihres Kindes beurteilen zu können.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. e, Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO sowie § 3 LDSG (RLP) als auch gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG in Verbindung mit

- §§ 64 Abs. 2 und 65 Schulgesetz (SchulG), Rheinland-Pfalz
- §§ 10 und 11 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen (GrSchO), Rheinland-Pfalz
- §§ 10 und 11 Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Rheinland-Pfalz
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Rheinland-Pfalz, insbesondere §§ 3, 19, 29 LDSG

#### **4. Erstellung von Logfiles bei Online-Buchung eines Termins über clicknbook**

Zur koordinierten Terminvergabe (und der damit verbundenen Anwendung des Elternfragebogens) über clicknbook bedienen wir uns der technischen Hilfe eines Auftragsdatenverarbeiters, also jemanden, der in unserem Auftrag als Dienstleister für uns Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Terminvergabe und Weiterleitung des Elternfragebogens verarbeitet. Mit diesem haben wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art.28 Abs.3 DSGVO abgeschlossen. Damit verpflichten wir unseren Dienstleister zur Datenschutzkonformität und uneingeschränkter Anerkennung und Ausführung der Datenschutzgrundverordnung und weiterführender Gesetze bei Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben. Dies unter ergänzender Berücksichtigung der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, im Sinne des Art.9 Abs.2 lit. a) bis j) DSGVO.

In diesem Fall bedienen wir uns der Mikroprojekt GmbH, Merkurstraße 6b, 67663 Kaiserslautern, Hersteller von Behörden- und Verwaltungssoftware.

Bei jedem Zugriff auf „clicknbook.de“ im Rahmen der Terminvereinbarung (sowie Abruf des Elternfragebogens), werden Daten über diesen Vorgang vorübergehend in einer Protokolldatei verarbeitet. Im Einzelnen werden unter anderem folgende Daten gespeichert:

- das Datum und die Uhrzeit des Zugriffs;
- das genutzte System des/der Seitenbesucher/in;
- der von Ihnen verwendete Browser;
- die IP-Adresse des anfordernden Rechners

Die Speicherung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. e DSGVO i.V.m. § 64 LDSG zur Erhebung und Speicherung der Daten zum Schutz vor Angriffen auf unsere bzw. der Internetinfrastruktur unseres Auftragsdatenverarbeiters, um eine höchstmögliche Daten- und IT Sicherheit zum Schutz der verarbeiteten, personenbezogenen Daten und der sensiblen IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Die Daten werden im Falle von Angriffen auf die Kommunikationstechnik analysiert und zur Einleitung einer Rechts- und Strafverfolgung benötigt. Dies erfolgt über sogenannte Log-Dateien. Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers findet nicht statt. Die Logfiles werden nach 90 Tagen gelöscht, soweit diese nicht für gesetzlich legitimierte, weitere Zwecke (Strafverfolgung, Beweissicherungszwecken usw.) nicht mehr benötigt werden.

#### **5. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes**

Die personenbezogenen Daten werden gem. Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die regelmäßige Aufbewahrungsdauer für ärztliche Unterlagen beträgt 10 Jahre (§§ 630f Abs. 3 BGB, § 10 MBO-Ä, § 57 Abs. 2 BMV-Ä). Im Einzelfall können längere Aufbewahrungsfristen erforderlich sein. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

#### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

- Die schulrelevanten Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden personenbezogen an die Schule für die Vorbereitung und Planung des neuen Schuljahrgangs übermittelt

- Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz weitergeleitet, dauerhaft gespeichert und verarbeitet.
- Zudem werden die Impfdaten in anonymisierter Form (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) an das Bundesinstitut „Robert-Koch-Institut“ übermittelt und dort für die allgemeine Impfberichterstattung dauerhaft gespeichert und verarbeitet (§ 34 Abs.11 IfSG). Dieses Verfahren ist gem. §§ 67 Abs. 5 Schulgesetz und §§ 10 und 11 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst ohne Ihre Einwilligung zulässig.
- Mit Genehmigung der Obersten Gesundheitsbehörde Rheinland-Pfalz können die Daten der Schuleingangsuntersuchung in anonymisierter Form (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) gem. § 67 Abs. 5 SchulG für Forschungszwecke ausgewiesenen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

## **7. Übermittlung an ein Drittland (Länder in denen die DSGVO nicht gilt)**

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

## **8. Auftragsverarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erfolgt mit Software und IT-Produkten unseres Auftragsverarbeiters, der ebenso das Terminvergabetool clicknbook zur Verfügung stellt (siehe daher Ziffer 4 dieses Dokumentes). Mit diesem haben wir, wie oben bereits dargestellt, einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen, um ihn zur Datenschutzkonformität zu verpflichten.

Der Dienstleister ist uns gegenüber daher vollumfassend und streng weisungsgebunden entsprechend dem Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art.28 DSGVO verpflichtet. Damit verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter ebenso zur datenschutzkonformen Aufgabenerledigung und uneingeschränkter Anerkennung und Ausführung der Datenschutzgrundverordnung und weiterführender Gesetze bei Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben. Dies unter ergänzender Berücksichtigung der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, im Sinne des Art.9 Abs.2 lit. a) bis j) DSGVO.

## **9. Betroffenenrechte**

bzgl. der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sie oder ihr Kind betreffen, für das Sie gesetzlich vertretungsberechtigt sind

### **9.1 Auskunft**

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, vom Gesundheitsamt verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) Auskunft darüber, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO stattfindet. Im Falle des Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person;

- (9) Ihnen steht außerdem das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten ggfls. in ein Drittland (Länder in denen die DSGVO nicht gilt) oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

## **9.2 Recht auf Berichtigung**

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und / oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

## **9.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten bestreiten: für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

## **9.4 Recht auf Übertragbarkeit der Daten**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie vom Verantwortlichen verlangen, die Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und diese Daten in den in Art.20 Abs.1 lit.a und lit.b DSGVO benannten Fällen, einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen.

## **9.5 Recht auf Löschung**

### **a) Löschungspflicht**

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
- (4) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- (5) die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt
- (6) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

## **b) Ausnahmen zum Recht auf Löschung**

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten kann nicht stattfinden, soweit die Verarbeitung der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

Ebenso aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO; bzw. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Ziffer 9.5 a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## **9.6 Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung**

Sie als betroffene Person haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender, personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## **10. Widerruf der Einwilligung**

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

## **11. Mitwirkungspflicht**

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergeben sich aber auch für Sie, als betroffene Person oder für Sie, als gesetzlicher Vertreter einer betroffenen Person, unter Umständen Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Würdigung des Einzelfalles haben können. Bei Fragen bzgl. solcher Mitwirkungspflichten können Sie sich gerne an das jeweils zuständige Gesundheitsamt wenden.

## **12. Beschwerderecht**

Sind Sie der Meinung Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ordnungsgemäß vom Gesundheitsamt bzw. dem Verantwortlichen verarbeitet oder Ihren Betroffenenrechte werden nicht genügend Abhilfe geleistet, so steht Ihnen uneingeschränkt die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Sie, als betroffene Person, haben in diesem Fall die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Mainz, mittels folgender Kontaktalternativen, direkt zu wenden:

### ***Postanschrift***

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Postfach 30 40  
55020 Mainz

### ***Besucheradresse***

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

**Telefon:** +49 (0) 6131 8920-0 **Telefax:** +49 (0) 6131 8920-299

**E-Mail:** [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

**Website** <https://www.datenschutz.rlp.de>